



**Betreff:**  
**Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 21/SVV/0208**

Erstellungsdatum	27.10.2021
Eingang 502:	27.10.2021

Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Ergebnis der Prüfung, wie anspruchsberechtigten Kindern zeitnah eine elektronische Karte zur Verfügung gestellt werden könnte, mit der die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. für Kita- und Schulesen, Kita- und Schulausflüge, Musikunterricht, Nachhilfe, Sport, Spiel und Geselligkeit oder vergleichbare Angebote kultureller Jugendbildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten unkompliziert abgerufen und durch die Leistungsträger direkt mit der Verwaltung abgerechnet werden kann. Dabei sollen Städte betrachtet werden, die eine solche Karte bereits umgesetzt haben (z.B. Hamm, Kiel, Rostock und Münster).

Der Fachbereich Soziales und Inklusion hat sich zur Betrachtung einer Umsetzung der Bildungskarte mit den o.g. und weiteren Städten in Verbindung gesetzt. Im Bundesland Brandenburg wird aktuell kein ähnliches Modell umgesetzt.

In den einzelnen Kommunen erfolgt die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen unterschiedlich. Lediglich in Magdeburg und Schwerin werden, wie in der Landeshauptstadt Potsdam, alle Rechtskreise über die Kommune bearbeitet. In allen anderen Städten findet die Bearbeitung der BuT-Leistungen nach dem SGB II über die Jobcenter statt.

In Schwerin und Magdeburg werden die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die angemessene und erforderliche Lernförderung sowie die soziokulturelle Teilhabe über die Bildungskarte abgerechnet.

Eintägige Ausflüge und den persönlichen Schulbedarf erhalten die Antragsteller auch als Geldleistung. Die mehrtägigen Klassenfahrten werden als Sachleistung, d.h. Überweisung auf Klassenkonten erbracht. Die Übernahme der Schülerbeförderung wird in Schwerin und Magdeburg nicht als BuT-Leistung erbracht.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Zur Umsetzung der zusätzlichen Schnittstellen und Module für das Fachverfahren sind mit finanziellen Auswirkungen wie folgt zu rechnen:

Einmalige Leistungen: 475.000,00 EUR

Monatliche Leistungen: 9.250,00 EUR

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Welche Leistungen werden in der Landeshauptstadt Potsdam derzeit in welcher Form bewilligt:

Leistung	Bescheid und Gewährung	Wie	Verwendungs- möglichkeit	Abrechnung/ Nachweise
----------	---------------------------	-----	-----------------------------	--------------------------

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in	Essenversorger erhalten eine Liste bzw. Gutscheine über anspruchsberechtigte Kinder. Spitzabrechnung (tatsächlich anfallende Kosten) bzw. Pauschalbeträge	<b>Sach-/ Dienstleistung - Direktzahlung</b> monatliche Zahlung nach Rechnungslegung (RL) des Anbieters; Überweisung auf das Konto der Anbieter	Anbieterbezogen	Rechnungslegung rückwirkend
angemessene und erforderliche Lernförderung	Eltern erhalten einen Gutschein zur Vorlage beim Anbieter ihrer Wahl. Die Abrechnung erfolgt nach der vorliegenden Bewilligung der Nachhilfe: Art/Umfang/UStd.	<b>Sach-/ Dienstleistung - Direktzahlung</b> monatliche Zahlung nach RL Anbieter Überweisung auf das Konto der Anbieter	Anbieterbezogen	Rechnungslegung rückwirkend
Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	Monatlicher Pauschalbetrag 15 €	<b>Geldleistung</b> monatliche Überweisung zum 1. des Monats auf das Konto des Antragstellers	Verwendung für angegebenen Anbieter der sozio-kulturellen Teilhabe	einmalig bei Antragsstellung Anlage zur TH bzw. ein aktueller Kontoauszug
Schülerbeförderung	Erstattung Monatskarte bzw. Abo	<b>Geldleistung</b> monatliche Überweisung auf Konto des Antragstellers	Erstattung Freie Verwendung	<u>Monatskarte:</u> rückwirkend nach Vorlage der Monatskarte im Original <u>Abo:</u> zum 01. des Monats
Kita- und Schulausflüge ( <i>eintägige</i> )	Tatsächliche Kosten für z.B. Fahrkosten, Eintritt, Verpflegung (kein Taschengeld)	<b>Direktzahlung bzw. Geldleistung</b> Überweisung auf Konto Schule/ Kita/Hort bzw. Überweisung auf Konto des Antragstellers	Anlassbezogen oder Erstattung Freie Verwendung	Anlage für Ausflüge bzw. Klassenfahrt evtl. Quittung oder Kontoauszug
Klassenfahrten ( <i>mehrtägige</i> )	Tatsächliche Kosten für z.B. Fahrkosten, Eintritt, Verpflegung, Übernachtung (kein Taschengeld)	<b>Direktzahlung</b> Überweisung auf Konto Schule/ Kita/Hort	Anlassbezogen	Anlage für Ausflüge bzw. KF
Persönlicher Schulbedarf	zum 01.02. bzw. 01.08.	<b>Geldleistung</b> Überweisung auf Konto LB	Freie Verwendung für Schulmaterialien (Stifte, Lineal, Hefte – keine Bücher)	kein Nachweis

#### Möglicher Ablauf mit der Bildungskarte in der Landeshauptstadt Potsdam

Leistung	Bescheid und Gewährung	Buchung auf Karte ( <b>virtuell</b> )	Abrechnung /Nachweise
gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Caterer erhält eine Info zur Bildungskarte und registriert die Kartenummer des Kindes durch Vorlage der	<b>ja</b> Jeder Anbieter <b>muss</b> registriert sein ggf. Vertrag mit LHP	Buchungsliste Anbieter Bildungskarte (BK)

	Bildungskarte		
angemessene und erforderliche Lernförderung	Anbieter Lernförderung registriert die Kartenummer des Kindes durch Vorlage der Bildungskarte	<b>ja</b> Jeder Anbieter <b>muss</b> registriert sein ggf. Vertrag mit LHP	Buchungsliste Anbieter Bildungskarte (BK)
Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	Monatlicher Pauschalbetrag 15,00 EUR	<b>Nein</b> Geldleistung – Auszahlung direkt an den Antragstellenden	
	<b>Oder:</b> Anbieter soziokulturelle Teilhabe registriert die Kartenummer des Kindes durch Vorlage der Bildungskarte	<b>ja</b> Jeder Anbieter <b>muss</b> registriert sein ggf. Vertrag mit LHP	Buchungsliste Anbieter Bildungskarte (BK)
Schülerbeförderung	Erstattung Monatskarte bzw. Abo	<b>Nein</b> Geldleistung – Auszahlung an den Antragstellenden	
Kita- und Schulausflüge ( <i>eintägige</i> )	Tatsächliche Kosten für z.B. Fahrkosten, Eintritt, Verpflegung (kein Taschengeld)	<b>Nein</b> Überweisung auf Konto Schule /Kita/Hort	
Klassenfahrten ( <i>mehrtägige</i> )	Tatsächliche Kosten für z.B. Fahrkosten, Eintritt, Verpflegung, Übernachtung (kein Taschengeld)	<b>Nein</b> Überweisung auf Konto Schule /Kita/Hort bzw. Erstattung an Antragstellenden	
Persönlicher Schulbedarf	zum 01.02. bzw. 01.08.	<b>Nein</b> Geldleistung – Auszahlung an Antragstellenden	

Eine Gegenüberstellung aller Kommunen ist in der Anlage 1 zu finden.

### Zeitnahe Umsetzung

Nach einer erfolgten Auftragserteilung zur Einführung einer „elektronischen“ Bildungskarte, wären folgende Prozessschritte notwendig:

### Projektverfügung des OBM:

Inhalt: Bildung einer geschäftsbereichsübergreifenden Projektgruppe, inklusive der Bestimmung eines Verantwortlichen Geschäftsbereiches

Folgende Geschäftsbereiche wären zu beteiligen (Aufzählung nicht abschließend):

Geschäftsbereich	Fachbereich	Inhalt der Beteiligung
Personalrat		Unterstützung Aufbau Team Bildungskarte, Stellenbeschreibung und -bewertung Auswahlverfahren

RPA		Einbeziehung RPA zur Rechnungslegung, Prüfungsschwerpunkten und Beschreibung von Prozessabläufen
GB 1	FB 11	Stadtkasse- Anpassung Buchungssystem, Verrechnungsmöglichkeiten
GB 3	FB 38	Inhaltliche Prozessgestaltung der Bildungskarte, MA- Struktur, Aufgaben- und Prozessbeschreibung, ggf. Bildung eines <u>Teams Bildungskarte</u> (analog der Anwenderkommunen Kiel, d.h. z.B. eine Koordinierungsstelle für alle organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Bildungskarte, Prüfung und Controlling s. auch Anlage 1)
GB 3	FB 38, 3	Regelung zu den zusätzlichen Aufwendungen (anteilige Kostenübernahme Land/Bund), Klärung Gegenfinanzierung
GB 3	JobCenter	Schnittstelle JobCenter- SGB II Leistungen werden über BK gewährt
GB 2 GB 3	FB 23,24,28,29 FB 38, 39	Bestehende Leistungsvereinbarungen an Bildungskarte anpassen
GB 5	FB 53	Unterstützung Aufbau Team Bildungskarte, Stellenbeschreibung und –bewertung, Auswahlverfahren
GB 5	54 E- Government	Erstellen einer sog. IT- Architektur, Schnittstellen und Vergabeverfahren (Schnittstelle Anwenderprogramm PROSOZ, Datentransfer extern/intern)
GB 5	FB 52 Vergabemanagement Datenschutzbeauftragter	Prüfung Datenschutz Ausschreibung der Leistung im Vergabeverfahren Bewertung und Zuschlagserteilung
GB 5	FB 51 Marketing	Informationskampagne, Öffentlichkeitsarbeit

#### Aufgaben der Projektgruppe:

- Abstimmung und Organisation der internen Rahmenbedingungen und Definition eines umsetzbaren Zeitplans
- Information sowie Einbeziehung Kunden, Anbieter – Einführung in ein neues Abrechnungssystem über das Online-Portal der Bildungskarte (z.B. Essensanbieter, Anbieter Teilhabeleistungen, Schule, Hort)
- Erstellen von mehrsprachigen Informationsplattformen- (z.B. französisch, arabisch, russisch, barrierefrei)
- Schulung Personal
- Evaluation, ggf. wissenschaftliche Begleitung, Auswertung Synergie

Bei der Bildungskarte handelt es sich um eine Chipkarte, welche mit einem Onlineportal verknüpft ist. Die Chipkarte dient als Legitimationsmedium, wobei das Onlineportal als Angebots- sowie Abrechnungsplattform genutzt wird.

Das Onlineportal kann von Kindern/Schülern/Eltern genutzt werden, um Angebote von Leistungsanbietern in der Landeshauptstadt Potsdam zu suchen.

Die Leistungsberechtigten erhalten Chipkarten, welche beim Anbieter (Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Hort, Schulen, Caterer, Nachhilfelehrer sowie Vereine für Sport/ Kultur/ Freizeit) vorgelegt werden müssen. Jede Chipkarte hat eine **Kartennummer**, welche das jeweilige Kind identifiziert.

Jeder Leistungsanbieter muss sich einmalig im Online-Portal registrieren. Anhand der Kartennummer können dann die teilnehmenden Leistungsanbieter die von den Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommenen Leistungen online abrufen und abrechnen.

Das aufwendige Abrechnungsverfahren für Bildungs- und Teilhabeleistungen soll durch die Bildungskarte vereinfacht werden.

Weiterhin bestehen bleibt jedoch die Beantragung durch die Antragsteller bzw. Prüfung und Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese entfallen durch die Einführung der Bildungskarte nicht.

Stadt	Einwohnerzahl	Erfolgt die Bearbeitung aller Rechtskreise durch die Kommune?					BuT-SB Stadt	BuT-SB JC	Fallzahlen	E-Akte Stadt	Mit welchem Programm werden die BuT-Leistungen bearbeitet?
		SGB II	WoGG	KiZ	SGB XII	Asyl					
Potsdam	182.000	ja	ja	ja	ja	ja	9	0	680	nein	Open Prosoz
Rostock	209.191	nein	ja	ja	ja	ja	3	k.A.	k.A.	ja	Open Prosoz
Hamm	179.916	nein	ja	ja	ja	ja	6	k.A.	k.A.	nein	Open Prosoz
Kiel	228.649	nein	ja	ja	ja	ja	3+ 6	Alle MA	k.A.	nein	Open Prosoz
Münster	312.969	nein	ja	ja	ja	ja	10	k.A.	k.A.	ja	Open Prosoz
Magdeburg	238.697	ja	ja	ja	ja	ja	6	0	800	ja	Open Prosoz
Schwerin (über Wohn-geldstelle)	95.818	ja	ja	ja	ja	ja	14 SB-Wohngeld mit je 34%-BuT-Anteil	0	k.A.	nein	Lämkomm

	Kann noch die freie Wahlmöglichkeit der Träger- und Anbietervielfalt für die soziokulturelle Teilhabe gewährleistet werden?	Werden mit den registrierten Anbietern Vereinbarungen geschlossen?	Werden nicht registrierte Anbietern berücksichtigt?	Erhalten nur Kinder mit BuT-Anspruch die BK?	Sind Kinder mit der BK als Sozialhilfeempfänger identifizierbar?
Potsdam	Die Eltern erhalten den Pauschalbetrag als Geldleistung und können somit frei über die Anbieter der soziokulturellen Teilhabe entscheiden.				
Rostock	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	nein	nein	ja	ja
Hamm	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	ja	nein	ja	ja
Kiel	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	ja	ja, aber nicht über BK	ja	ja
Münster	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	ja	nein	ja	ja
Magdeburg	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	ja	nein	ja	ja
Schwerin	Jeder Anbieter kann sich kostenfrei registrieren.	ja	ja, aber nicht über BK	ja	ja

	eintägige Ausflüge			mehrtägige KF			gemeinsch. Mittag			sozio-kulturelle TH		
	SL/DL*	GL*	BK*	SL/DL	GL	BK	SL/DL	GL	BK	SL/DL	GL	BK
Potsdam	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja	nein
Rostock	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Hamm	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Kiel	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Münster	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Magdeburg	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Schwerin	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja

	Schülerbeförderung			Lernförderungen			pers. Schulbedarf		
	SL/DL	GL	BK	SL/DL	GL	BK	SL/DL	GL	BK
Potsdam	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	ja	nein
Rostock	nein	ja	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Hamm	keine Schülerbeförd. über BuT			nein	nein	ja	nein	ja	nein
Kiel	keine Schülerbeförd. über BuT			nein	nein	ja	nein	ja	nein
Münster	keine Schülerbeförd. über BuT			nein	nein	ja	nein	ja	nein
Magdeburg	keine Schülerbeförd. über BuT			nein	nein	ja	nein	ja	nein
Schwerin	keine Schülerbeförd. über BuT			nein	nein	ja	nein	ja	nein

\* SL = Sachleistung; DL = Dienstleistung; GL = Geldleistung; BK = Bildungskarte